



## Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

|   |
|---|
| <input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen) |
| Diebach   |

|        |   |   |   |
|--------|---|---|---|
| Nummer | 5 | 9 | 1 |
|--------|---|---|---|

### Allgemeine Angaben

|                                 |   |   |   |   |
|---------------------------------|---|---|---|---|
| 1. Gesamtfläche in Hektar ..... | 5 | 1 | 4 | 5 |
|---------------------------------|---|---|---|---|

|                               |   |   |   |   |
|-------------------------------|---|---|---|---|
| 2. Waldfläche in Hektar ..... | 2 | 3 | 9 | 9 |
|-------------------------------|---|---|---|---|

|                            |   |   |
|----------------------------|---|---|
| 3. Bewaldungsprozent ..... | 4 | 7 |
|----------------------------|---|---|

|   |  |  |  |
|---|--|--|--|
| 4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent ..... |  |  |  |
|---|--|--|--|

|   |   |
|---|---|
| 5. Waldverteilung   |   |
| • überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) ..... |   |
| • überwiegend Gemengelage .....   | X |

|  |   |   |
|--|---|---|
| 6. Regionale <b>natürliche</b> Waldzusammensetzung |   |   |
| Buchenwälder und Buchenmischwälder .....           | X | Eichenmischwälder .....                                       |
| Bergmischwälder .....                              |   | Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten<br>Niederungen ..... |
| Hochgebirgswälder .....                            |   | .....   |

|  |    |    |     |      |
|--|----|----|-----|------|
| 7. <b>Tatsächliche</b> Waldzusammensetzung |    |    |     |      |
|  | Fi | Ta | Kie | SNdh |
| Bestandsbildende Baumarten .....           | X  |    | X   |      |
| Weitere Mischbaumarten .....               |    |    |     | X    |

|    |    |      |      |
|----|----|------|------|
|    |    |      |      |
| Bu | Ei | Elbh | SLbh |
| X  | X  | X    |      |
|    |    |      | X    |

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Kennzeichnend für die Hegegemeinschaft (HG) Diebach ist eine innige Gemengelage von landwirtschaftlich genutzten Flächen und Wald. Der Wald konzentriert sich im Westen der HG. Im Norden liegt als größerer zusammenhängender Komplex der Wald der Juliuspitalstiftung Würzburg (Windheimer Wald). Westlich von Diebach liegen größere Waldkomplexe des Stadtwaldes Hammelburg. Im Süden befindet sich Groß-PW derer von Thüngen. Dort liegt das Naturschutzgebiet Sodenberg-Gans.

Entlang der Saale verläuft die Grenze zwischen den Forstlichen Wuchsgebieten 3 Rhön (im Norden bzw. Westen) und 4 Fränkische Platte im Süden. Gemeinsam ist beiden Wuchsgebieten, dass es sich um äußerst naturverjüngungswillige Standorte handelt.

Der Wald erfüllt auf Teilflächen mit Schwerpunkt südlich der Saale über das normale Maß hinausgehende Waldfunktionen, die in der sogenannten Waldfunktionskartierung dokumentiert sind. Erwähnenswert sind neben Funktionen der Erholung und des Landschaftsbildes vor allem der Bodenschutz an den steilen, teilweise für den Weinbau genutzten Hängen.

Die HG Diebach liegt geologisch im Übergangsbereich des mittleren/oberen Bundsandstein (Röt-Tone) hin zum Unteren Muschelkalk. Neben Braunerden unterschiedlicher Basenausstattung finden sich v.a. im Bereich von Plateaulagen Böden, die häufig als Zweischichtböden vom Ton geprägt und je nachdem, wie hoch diese Tonschicht ansteht, mehr oder weniger stark wechselfeucht sind. Partiiell werfen Lößauflagen diese Böden auf. Die Böden in der HG Diebach sind durchwegs verjüngungswillig und meist nährstoffreich. Zielführend sind insbesondere auf Zweischichtböden wurzelintensive Laubholzbestände mit einem möglichst hohen Eichenanteil.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Innerhalb Bayerns ist Unterfranken ein Hotspot des menschengemachten Klimawandels. Im Speziellen ist die Fränkische Platte gekennzeichnet durch heute schon hohe Jahresdurchschnittstemperaturen und geringe Niederschläge (Weinbau-Gegend). Im Bereich der HG Diebach sind die Folgen bereits heute deutlich sichtbar, z.B. in Form absterbender Buchen (und Kiefern) am Sodenberg.

Das Bayerische Standortinformationssystem (BASIS) prognostiziert das Anbaurisiko der Baumarten für das Jahr 2100 auf Grundlage eines sehr milden Klimawandelszenarios (B1).

Angesichts der sehr langen Lebensdauer von Wäldern müssen heute entstehende Waldverjüngungen den prognostizierten Belastungen durch den Klimawandel widerstehen können. Die Zunahme von Extremereignissen erfordert angepasste Baumarten.

Generell stellt sich das Anbaurisiko für die Baumarten auf überwiegender Fläche der Hegegemeinschaft wie folgt dar:

- sehr geringes bis geringes Risiko bei den Eichenarten
- sehr geringes Risiko für trockene Edellaubhölzer auf entsprechend nährstoffreichen Böden,
- wechselndes Anbaurisiko bei allen anderen Baumarten in Abhängigkeit vom konkreten (Klein-) Standort

Die Extremjahre seit 2018 und insbesondere die aufeinanderfolgenden Dürresommer zeigen auf drastische Art und Weise das Voranschreiten des Klimawandels.

Insbesondere die aktuell in der HG bestandesbildenden Baumarten Buche und Kiefer zeigen deutlich sichtbare Schäden durch Trockenheit, Insekten (Borkenkäfer) und Hitze einwirkung. Absterbeerscheinungen sind sowohl an Einzelbäumen als auch an ganzen Beständen aller Altersstufen sichtbar.

Daraus ergeben sich als allgemeine waldbauliche Konsequenzen:

- Mehr Wärme- und Trockenheit tolerierende (einheimische) Baumarten. Die zukünftig erforderliche Baumartenzusammensetzung besteht aus weniger Nadelholz, deutlich weniger Buche und deutlich mehr Mischbaumarten.
- Mischwald mit breiterer Baumartenpalette: Zur Risikominimierung sollten zukunftsfähige Wälder aus möglichst vielen Baumarten gemischt sein. Insbesondere Edellaubhölzer und Sonstige Laubhölzer sollten für einen zukunftsfähigen Bestandaufbau stärker beteiligt sein.
- Naturverjüngung vor Pflanzung: Naturverjüngung sichert an den Standort angepasstes Erbgut mit hoher genetischer Vielfalt und eine ungestörte Wurzelentwicklung.
- Bemessene Anreicherung der Naturverjüngung durch „neue“ Baumarten, insbesondere den seltenen heimischen Baumarten wie z.B. Elsbeere, aber auch Fremdländer mit entsprechender Anbaueignung, wie z.B. Zerreiche oder Zedern auf dafür geeigneten Standorten.

10. Vorkommende Schalenwildarten

|                |   |
|----------------|---|
| Rehwild.....   | X |
| Gamswild.....  |   |
| Sonstige ..... |   |

|                  |   |
|------------------|---|
| Rotwild.....     |   |
| Schwarzwild..... | X |

**Beschreibung der Verjüngungssituation**

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. **Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter**

Baumartenverteilung

Die kleinste aufgenommene Verjüngung besteht vor allem aus Eiche (32,9 %) ! Auf Platz 2 folgt die Buche mit 20,4 %. Dem folgen die Sonstigen Laubhölzer mit 22,1 % und die Edellaubhölzer (16,6 %). Nadelhölzer kommen nur in geringem Anteil vor. Erwähnenswert ist die Tanne (4,4 %) und die Fichte mit 3,3 %.

Hier zeigt sich das üppige Naturverjüngungspotential, insbesondere der Eiche und weiterer Mischbaumarten!

Verbissbelastung

Der Verbisschwerpunkt liegt auf der Tanne.

## 2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

### Baumartenverteilung

In dieser Schicht ändert sich die Baumartenzusammensetzung deutlich: Knapp zwei Drittel (66,1 %) sind Buchen. Auf Platz 2 kommt das Sonstige Laubholz mit 13,2 %. Die Eiche erreicht Platz 3 mit 8,6 %, gefolgt von den Edellaubhölzern mit 6,6 %. Die Nadelhölzer kommen zusammen auf 5,5 %. Hauptsächlich handelt es sich um Kiefer (3,2 %).

Die Baumartenzusammensetzung hat sich gegenüber 2021 nur marginal verändert:

- Nahezu gleich bleibender Buchenanteil (- 0,5 %)
- Etwas weniger Eiche (- 0,9 %)
- Etwas mehr Edellaubhölzer (+ 0,7 %)
- Gleichbleibender Anteil Sonstiges Laubholz
- Etwas mehr Kiefer (+ 0,4 %)

### Leittriebverbiss

Die Gipfelknospe sorgt für das Höhenwachstum der Bäume. Geht sie durch Wildverbiss verloren, spricht man von Leittriebverbiss. Dieser hat folgende Konsequenzen:

1. Verzögert sich das Höhenwachstum der Verjüngung.
2. Verbissattraktivere Baumarten werden von solchen überwachsen, die weniger verbissen werden. Durch die Ausdunkelung der Mischbaumarten führt dies zu einer Entmischung der Verjüngung (Reinbestände).

| Aufnahmejahr  | 2018   | 2021   | 2024  |
|---|--------|--------|-------|
| Verjüngungspflanzen über 20 Zentimeter mit Leittriebverbiss | 17,6 % | 13,1 % | 8,3 % |

Maßgeblich beeinflusst wird der Gesamtverbiss durch die Baumartengruppe Buche. 2021 wurde an 15,2 % von 1.498 Pflanzen Leittriebverbiss erfasst. Rein statistisch weisen 2024 7,5 % von 1.338 Buchen Leittriebverbiss auf.

Interessanterweise liegt der Leittriebverbiss aller anderen aussagekräftigen Baumartengruppen außer Buche 2024 auf ähnlichem Niveau wie 2021.

### Verbiss im oberen Drittel

Die Verbissbelastung im oberen Drittel ist 2024 (33,3 % über alle Baumarten) niedriger als 2021 (37,6 %). Auch hier findet sich der stärkste Rückgang bei der Baumartengruppe Buche.

## 3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Fegeschäden wurden in der Verjüngungsinventur 2024 in geringem Umfang erfasst. Insbesondere Edellaubhölzer weisen mit 10,7 % Fegeschäden auf.

## 4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

|  |   |   |
|--|---|---|
| Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden ..... | 3 | 0 |
| Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....       |   | 1 |
| Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen .....    |   | 3 |

Gegenüber 2021 ist eine teilweise und zwei vollständig geschützte Flächen hinzugekommen.

## **Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung** (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

### 1 Vorbemerkung

Die Wälder in der Hegegemeinschaft sind ausgesprochen baumartenreich und verfügen über ein hohes Naturverjüngungspotential. Derart gemischte Wälder für die kommenden Generationen nachzuziehen, sichert nach heutigem Kenntnisstand sowohl deren

Gesundheit und Stabilität hinsichtlich Klimawandel, Insektenkalamitäten, Erkrankungen etc. als auch ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, sowie deren ökologische Funktion. Grundsätzlich sollten im Eigentümerinteresse der Waldbesitzer, sowie dem Gemeinwohlinteresse der Gesellschaft mindestens die in den Altbeständen vorhandenen Baumarten auch wieder in der Waldverjüngung vertreten sein und erfolgreich aufwachsen können!

Im Gegensatz zu vorherigen Forstlichen Gutachten hat das Ausmaß der klimawandelbedingten Waldschäden erheblich zugenommen. Insbesondere die noch vor wenigen Jahren als zukunftsfähig eingeschätzte Baumart Buche stößt bereits heute an ihre physiologischen Grenzen.

## 2 Inventurergebnisse

Die zur Erhöhung der Resilienz gegen den Klimawandel dringend nötigen Mischbaumarten kommen als Sämlinge und Kleinstpflanzen unter 20 cm vor, nehmen aber über die Höhenstufen kontinuierlich ab.

Gegenüber 2021 ist der Leittriebverbiss mit Ausnahme der Buche und in geringerem Maße dem Sonstigen Laubholz nahezu gleichgeblieben. Bei der Buche hat der Leittriebverbiss gegenüber 2021 erfreulicherweise abgenommen.

## 3 Revierweise Aussagen

Für die HG Diebach wurden für neun von 14 Revieren Ergänzende Revierweise Aussage auf Antrag gefertigt. Diese werden in der Gesamtschau als weitere wesentliche Beurteilungsgrundlage für das Forstliche Gutachten der Hegegemeinschaft herangezogen.

Revierweise Aussagen stützen sich auf Erkenntnisse (Revierbegänge, Weiserzäune, Beobachtungen bei übrigen Dienstaufgaben), die im gesamten Zeitraum seit der Erstellung des vorangegangenen Forstlichen Gutachtens 2021 gewonnen wurden. Die im aktuellen Jahr festzustellende Verjüngungs- und Verbissituation wurde dabei besonders gewichtet.

In der Gesamtschau kommen die Revierweisen Aussagen in Bezug zur Waldfläche zum Ergebnis „tragbar“.

## 4 Örtliche Erkenntnisse des Gutachters

Für die HG Diebach ist festzuhalten:

- Die Rotbuche kann sich überall erfolgreich verjüngen.
- Mischbaumarten kommen auf großer Fläche in den Altbeständen vor und samen sich erfolgreich an.
- Während die Verbissituation im Norden der HG günstig ist, liegt der Verbisschwerpunkt im Süden der HG. Hier werden mit wenigen Ausnahmen lichtbedürftigere und verbissattraktivere Mischbaumarten durch Schalenwildverbiss herausselektiert.
- Die jagdlichen Gegebenheiten werden in einem Teil der Jagdreviere durch Freizeitaktivitäten und sonstige Störungen beeinträchtigt. Hier sind die örtlichen Akteure gefordert gemeinsame geeignete Konzepte für eine angepasste Bejagungsstrategie zu finden.

## 5 Wertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung

Unter Berücksichtigung der vorliegenden Informationen lässt sich für die HG Diebach festhalten:

- Auch weniger verbissgefährdete Baumarten (wie z.B. Buche) werden verbissen. Die Buche weist zwar lokal – insbesondere im Süden der HG - Wuchsverzögerungen auf, kann aber insgesamt in ausreichender Zahl dem Äser entwachsen.
- An stärker verbissgefährdeten Baumarten (wie z.B. Tanne oder Hainbuche) ist örtlich starker Schalenwildverbiss festzustellen. Mischbaumarten können aber vor allem im Norden der HG dem Äser entwachsen.

Zusammenfassend kommt der Unterzeichner zu dem Schluss, dass der Einfluss des Schalenwildes auf die Waldverjüngung insgesamt **tragbar** ist.

## **Empfehlung für die Abschussplanung** (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Neben der Höhe der Schalenwildpopulation wirken sich weitere Faktoren auf die verursachten Schäden an der Waldverjüngung aus. Insbesondere können flankierende Maßnahmen wie z.B. eine Aufwertung des Biotops (Äsungsverbesserung durch z.B. Winterbegrünung auf Äckern) oder eine angepasste Jagdstrategie erhebliche Auswirkungen entfalten.

Zu berücksichtigen ist dabei nicht nur die Bejagung einer Wildart, sondern alle durch jagdliche Aktivitäten verursachten Störungen in einem bestimmten Gebiet (z.B. Schwarzwildbejagung, Beschickung von Kirrungen etc.). Auch mögliche Aktivitäten großer Beutegreifer (Wolf) können einen Einfluss haben.

Der Vergleich des SOLL/IST Abschuss der letzten Abschussplanung (seit Jagdjahr (JJ) 2022) fällt folgendermaßen aus:

| Rehwild                              | Böcke | Geißen und Schmalrehe | Kitze | Summe |
|--------------------------------------|-------|-----------------------|-------|-------|
| SOLL (anteilig für JJ 2022 und 2023) | 218   | 219                   | 206   | 643   |
| IST (Summe der JJ 2022 und 2023)     | 184   | 250                   | 239   | 673   |

- Es zeigt sich, dass die anteilige Soll-Planung der noch laufenden Abschussplanperiode bisher erfüllt wurde.
- Insbesondere beim Zuwachs des Rehwildes (Kitze) wurde die Abschussplanung erfüllt.

Als eine von wenigen Hegegemeinschaften des Landkreises Bad Kissingen blieb die Summe der SOLL-Planung der Jagdjahre 2022 – 2024 (Grundlage: Forstliches Gutachten 2021) auf dem gleichen Niveau wie im vorherigen Dreijahreszeitraum 2019 – 2021 (Grundlage: Forstliches Gutachten 2018). Zum Zeitpunkt der Gutachtenerstellung 2018 waren die bevorstehenden Klimaveränderungen und deren rasante Folgen nicht ansatzweise absehbar.

Mit dem Beginn der Trockenjahre 2018 und den Folgejahren hat die Anzahl der Schadflächen in der HG kontinuierlich zugenommen. Damit hat sich seit 2018 das Waldbild von ehemals überwiegend geschlossenen Waldbeständen mit wenig Bodenvegetation örtlich zu lichten oder gänzlich fehlenden Altbeständen (Kahlflächen) verändert. Dadurch bedingt verbessert sich einerseits u.a. das Äsungs- und Deckungsangebot für das Schalenwild (Biotopkapazität), andererseits wird die Bejagung durch mangelnde Sichtbarkeit des Wildes aufgrund der üppigen (Boden-) Vegetation erschwert. Im Ergebnis steigen die Zuwachsraten und andererseits kann die Bejagung den Zuwachs nicht abschöpfen. Eine Beibehaltung der Abschusszahlen auf gleicher Höhe wie vor Beginn der Extremjahre steht aus Sicht des AELF Bad Neustadt a.d.Saale nicht in Einklang mit dem Aufbau gemischter, zukunftsfähiger und klimastabiler Wälder

Um das Aufwachsen der aufgrund der geänderten (klimatischen) Rahmenbedingungen dringend nötigen Mischbaumarten zu ermöglichen, empfiehlt der Unterzeichner den Rehwild-Abschuss (in Bezug zum IST-Abschuss der laufenden Periode) in der HG Diebach zu erhöhen.

**Die Schäden der vergangenen Jahre in den Wäldern der HG Diebach zeigen, dass die Auswirkungen des Klimawandels eher und stärker eintreten, als prognostiziert. Es gilt keine Zeit zu verlieren beim Aufbau gemischter, zukunftsfähiger und klimastabiler Wälder.**

**Zusammenfassung**

**Bewertung der Verbissbelastung:**

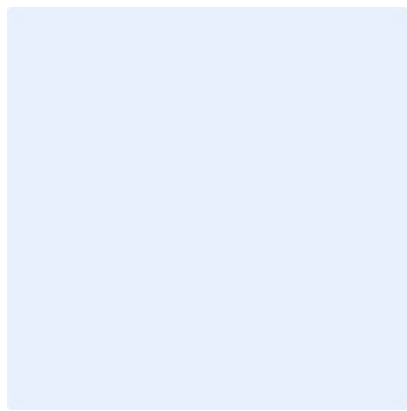
günstig .....  
 tragbar .....  
 zu hoch .....  
 deutlich zu hoch.....

|   |
|---|
|   |
| X |
|   |
|   |

**Abschussempfehlung:**

deutlich senken.....  
 senken.....  
 beibehalten.....  
 erhöhen.....  
 deutlich erhöhen.....

|   |
|---|
|   |
|   |
|   |
| X |
|   |

|  |  |
|--|--|
| Ort, Datum<br>Bad Neustadt, 28.11.2024 | Unterschrift<br> |
|--|--|

Bastian Betz, FR  
 Verfasser

**Anlagen**

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“